

Vorlage Nr.: 0121/2022
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	17.11.2022		N			
Rat	Entscheidung	24.11.2022		Ö			

Feuerwehrgebührenkalkulation 2023-2024

Anlage/n:

Gebührenübersicht
2. Änderungssatzung
Dokumentation zur Kalkulation
BAB Kalkulation 2023-2024
BAB Nachkalkulation 2019-2020

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Der letzte Kalkulationszeitraum der Feuerwehrgebühren umfasste die Jahre 2021-2022. Mit Ablauf dieses Zeitraumes sind die Gebühren für den Zeitraum 2023-2024 neu zu kalkulieren. Gleichzeitig ist das Ergebnis der Nachkalkulation für den vollständig abgelaufenen Zeitraum 2019-2020 zu berücksichtigen.

Aus der Kalkulation 2023-2024 ergeben sich bei nahezu gleichbleibenden Kosten, aber gesunkenen Einsatzzeiten Steigerungen in allen Gebührentarifen. Die Nachkalkulation 2019-2020 ergibt Unterdeckungen in allen Tarifen.

Zuletzt wurden mit der Kalkulation für 2017-2018 die Gebührensätze erhöht. Zu diesem Zeitpunkt war noch ein Klageverfahren gegen die Gebühren 2015-2016 anhängig. Inzwischen wurde zwar die Rechtmäßigkeit der Kalkulation der Stadt Soltau durch das OVG bestätigt, allerdings ergaben sich mit den nachfolgenden Kalkulationen weiter steigende Gebührensätze. Die Verwaltung sah die Gefahr, dass das Äquivalenzprinzip und das Übermaßverbot mit den jeweils neu ermittelten Gebührenobergrenzen verletzt wird, was zur Rechtswidrigkeit der Satzung führen könnte. Daher wurden die Gebührentarife seither auf dem damaligen Stand eingefroren.

Die Bürger – also die potentiellen Gebührensschuldner - sind zuletzt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und aktuell durch die allgemeine Inflation finanziell stark belastet worden. Allerdings zeigen sich diese Auswirkungen auch im städtischen Haushalt. Bisher sind die Unterdeckungen ohne weitere Gebührenerhöhungen aus den allgemeinen Steuermitteln getragen worden.

Um die Leistungsfähigkeit der Stadt Soltau weiterhin aufrechterhalten zu können, ist es in der jetzigen Situation unerlässlich, die Gebührensätze moderat anzuheben. Den Bürgern sollen aber nicht die rechnerisch ermittelten Gebührensätze auferlegt

werden. Stattdessen schlägt die Verwaltung vor, eine Angleichung in Höhe der seit der letzten Gebührenkalkulation (2019) erfolgten Steigerung bei den Personalkosten und der allgemeinen Preissteigerung (in Anlehnung an den Verbraucherpreisindex) von insgesamt 12% vorzunehmen.

Die vorgeschlagenen Gebührensätze sowie Einzelheiten zu den Berechnungen können den Anlagen entnommen werden.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Die Gebührensätze werden im Haushalt 2023 und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

3. Beschlussvorschlag:

1. Die Kalkulation der Feuerwehrgebühren für die Jahre 2023-2024 wird zur Kenntnis genommen und alle darin aufgeführten Kalkulationsgrundlagen bestätigt.
2. Die Nachkalkulation der Feuerwehrgebühren für die Jahre 2019-2020 wird zur Kenntnis genommen und alle darin aufgeführten Kalkulationsgrundlagen bestätigt.
3. Die 2. Änderung der Satzung der Stadt Soltau über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlichen Pflichtaufgaben wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.